

Zahl: 120-2/2024

Betr.: Sperre Eisenbahnkreuzung km 53,346

samt Zufahrt;

Fahrverbot/Straßensperre

GEMEINDEAMT AICH Gössenbergstraße 8 8966 Aich

T: +43 (0)3686 4305 Fax: +43 (0)3686 4305-4 E-Mail: gemeinde@aich.a

www.aich.at

Aich, 07.10.2024

VERORDNUNG

Aufgrund von Arbeiten der ÖBB wird gemäß §§43 Abs. 1 lit b,44 b und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBI.Nr. 115, in der geltenden Fassung, für die Zeit ab

Mittwoch, 23.10.2024, ab 20:00 bis 24.10.2024 5:30 Uhr

folgende straßenpolizeiliche Maßnahme verordnet:

Fahrverbot gem. § 52, Z. 1, StVO, für alle Fahrzeuge für die Zufahrt zur Eisenbahnkreuzung und die Eisenbahnkreuzung km 53,346

Die verordneten Beschränkungen sind durch die Anbringung von entsprechenden Verkehrszeichen und von geeigneten Abschrankungen zu kennzeichnen.

Die Anbringung und Entfernung der notwendigen Verkehrszeichen und sonstigen Einrichtung hat der Antragsteller zu veranlassen.

Die Verordnung tritt gemäß § 44a und 44b Abs. 3 StVO 1960 mit der Anbringung oder Sichtbarmachung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 99 StVO 1960 strafbar.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister

Franz Danklmaie

Angeschlagen am: 07.10.2024 Abgenommen am: 24.10.2024